

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-242

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 13.05.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Neubau Kindertagesstätte Tucheim - Fremdfinanzierung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.05.2022	Ortschaftsrat Tucheim	Vorberatung				
30.05.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Das Ausschreibungsverfahren soll bis zur Entscheidung der Finanzierungsmöglichkeiten aufrechterhalten werden.

Der Stadtrat bekundet seinen Willen zu einer eventuellen Zusammenarbeit mit der Volksbank Jerichower Land bei der Ermittlung der Voraussetzungen zum Neubau der Kindereinrichtung im OT Tucheim.

Der Beschluss ist unter den Vorbehalt eines Nachweises der Wirtschaftlichkeit für ein derartiges Modell zu stellen, der kommunalaufsichtlichen Genehmigung dafür und des Nachweises eines wirtschaftlichen Angebotes (Ausschreibung).

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Ausgehend von den Erörterungen des Vorstandes der Volksbank JL., Herrn Hildebrand, im Stadtrat der Stadt Genthin wurde durch die Volksbank JL (VB JL) die Möglichkeit eines Angebotes zur Fremdfinanzierung für den Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tucheim vorgestellt.

Darüber hinaus haben Beratungen zwischen Vertretern des Stadtrates, des Ortschaftsrates Tucheim und der VB JL stattgefunden, die ebenfalls eine mögliche Fremdfinanzierung zum Inhalt hatten.

Aus dem Vortrag vor dem SR waren Vorstellungen zu entnehmen, die einen dringenden Abgleich und Entscheidungen der Gremien des SR erforderlich machen.

Auf der Grundlage des bisherigen Auftrages des Stadtrates und der Bereitstellung der notwendigen Finanzierung wurde nach einer Machbarkeitsstudie der Projektinhalt ausgewählt. In Folge wurde ein verpflichtendes, mehrstufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Nunmehr liegen die Ausgangsvoraussetzungen vor, um den diesbezüglichen Auftrag an ein Architekten/Ingenieurbüro zu vergeben und in Folge das detaillierte Ausführungsprojekt zu erarbeiten. Der diesbezügliche Kostenrahmen beträgt ca. 400,00 T€.

Geht man von den bisher geäußerten Annahmen der VB JL aus, bestehen Überlegungen, dass durch die Bank ein Objekt erstellt wird und an die Stadt zur Nutzung übergeben werden kann. Nach hausinterner, fachlicher Bewertung und auch nach zwischenzeitlicher Bestätigung durch die VB JL kann von einem PPP-Modell ausgegangen werden.

Soll dieses Modell weiterverfolgt werden, erübrigt sich die Beauftragung der Architektenleistung, die sich aus der europaweiten Ausschreibung ergeben hat und das Verfahren wird abgebrochen.

Damit ist kurzfristig zu entscheiden, ob das kommunale Planverfahren weitergeführt wird oder die Planung an dieser Stelle unterbrochen werden muss, um das Fremdfinanzierungsmodell weiterverfolgen zu können.

Wie der anliegenden Stellungnahme des FB F/I zu entnehmen ist, sind verschiedene Vorprüfungen und Genehmigungen an ein Fremdfinanzierungsmodell/ Beschaffungsvariante (PPP/ÖPP) gebunden.

Im Vorfeld ist nachzuweisen, dass dieses Beschaffungsmodell wirtschaftlich ist. Dazu muss ein Angebot vorgelegt werden, welches in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen werden kann. Grundsätzlich bedarf es auch einer kommunalaufsichtlichen Freigabe. Auf Grund einer breiten Angebotslage muss das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden.

Seitens der VB JL wurde verbindlich vorgegeben, dass eine 100 % Zustimmung seitens des Stadtrates der Stadt Genthin vorgelegt wird, dass das Projekt in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Genthin und der VB JL vorangetrieben werden soll.

Dieser angeforderte Beschluss kann nur unter dem Vorbehalt gefasst werden, dass ein Wirtschaftlichkeitsnachweis für ein derartiges Modell erstellt werden kann, die Kommunalaufsicht das Vorgehen genehmigt und ein Vertrag nach einer Ausschreibung auf das beste Angebot erteilt wird. Diese Vorgaben entsprechend den bisherigen fachlichen Ermittlungen der Rechtslage und Vorgesprächen mit der KA des LK JL.

Bei der weitergehenden Entscheidung ist zur Kenntnis zu nehmen, dass nach Beendigung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens ein Anknüpfen an dieses Vergabeverfahren nicht möglich ist, sofern in der Prüfungsphase eines möglichen PPP-Modells eine Umsetzung dessen in Frage gestellt wird.

Kommt dieses Modell ev. nicht in Frage, muss die mehrstufige , europaweite Ausschreibung

wiederholt werden und bedarf dann wieder einen Planungsvorlauf von ca. 1 Jahr. .

Anlagen:

220523_Auszug Niederschrift OR Tucheim 23.05.2022
Kita Tucheim Stellungnahme FI PPP

Finanzielle Auswirkungen: